

Für den Kenner der schwedischen Verhältnisse interessant ist die Beobachtung, wie sich das theologisch-kirchliche Klima eines Landes durch die Jahrhunderte hindurch gleichbleibt: ein mild-orthodoxes, versöhnliches Klima, abhold allen extremistischen Radikalitäten. Man engagiert sich in der Ökumene ebenso wie im Lutherschen Weltbund. Das Interesse an den kirchlich-praktischen Fragen ist größer als die Leidenschaft, sich in theologische Streitigkeiten zu verwickeln und Ketzerröhre zu verteilen. Aber solche Ausblicke läßt sich der Verfasser verboten sein. Für ihn ist Kirchengeschichte eine Raritätensammlung, und er ist zufrieden, wenn er in seinem Riesenmosaik Steinchen an Steinchen gesetzt hat.

Berlin

Egon Franz

Sven Göransson: *Den synkretistiska striden i Sverige 1660–1664.* (Der synkretistische Streit in Schweden 1660–1664). Uppsala (Lundequist) und Wiesbaden (Harrassowitz) 1952. XIII, 438 S., kart. skr. 24.—

Die Darstellung dieser „letzten großen Kraftäußerung der konfessionellen Epoche“ gewinnt dadurch eine gewisse Lebendigkeit, daß in ihrem Mittelpunkt die kraftvolle Gestalt eines überragenden Theologen und Kirchenmannes steht – Terserus. Nach längerem Studium in Helmstedt wird Terserus Professor in Uppsala, wo er die dort heimische Richtung einer gemäßigten Orthodoxie vertritt. Gegen das Votum der Pfarrerschaft wird er 1659 vom König Adolf zum Bischof in Åbo, ernannt. Als Befürworter einer starken Königsmacht sollte er dort ein Gegengewicht gegen den Hochadel bilden. In dieser Stellung erweckt er durch die ebenso weitsichtige wie großzügige Behandlung theologisch-kirchlicher Probleme das Mißtrauen der streng orthodoxen, von Wittenberg beeinflussten Kreise, als deren Wortführer sich Suenonius, Professor an der theologischen Fakultät in Åbo, hervorrot. Die Kämpfe zwischen diesen beiden Männern werden sehr ausführlich geschildert.

Terserus gab seinen Gegnern in mehrfacher Hinsicht Anlaß zum Widerspruch:

Einmal durch sein Verhalten angesichts des damals brennenden Problems, wie konfessionsfremde, vor allem reformierte Ausländer, auf die der Staat aus wirtschaftlichen Gründen nicht verzichten konnte, in das kirchliche Leben Schwedens einzugliedern seien. Terserus trat dafür ein, das Gemeinsame der Bekenntnisse zu betonen und die Gegensätze zurückzustellen. Dadurch sollte die Bildung reformierter Diasporagemeinden vermieden und die Assimilierung in die schwedische Kirche erleichtert werden. Zum andern machte sich der sehr aktive Bischof durch seinen für die Pfarrer bestimmten Katechismuskommentar verdächtig, in dem er die theologischen Fragen des synkretistischen Streites, die nicht aus der Schrift oder „per bonam consequentiam“ zu begründen seien, offen ließ; so etwa die Frage, ob Christus bei seinem „descensus ad inferos“ im Stande des Erniedrigten (so die Reformierten) oder im Stande des Erhöhten (so die Lutheraner) gehandelt habe.

Schließlich ging es um die Stellungnahme, die Terserus zu den Unionsbemühungen abgab, die damals von dem Erzbischof von Mainz ausgingen. Diese hatten das Ziel, eine gemeinsame religiöse Basis für die im Rheinland zusammengeschlossenen katholischen und evangelischen Staaten, zu denen auch Schweden gehörte, zu schaffen. In der von einem Jesuiten im Auftrage des Mainzer Erzbischofs verfaßten Schrift „Politische Vorschläge, wie die Catholische und Evangelische Kirche zu vereinigen“, fand Terserus ein Schriftprinzip vertreten, das eine totale Preisgabe des römischen Standpunktes bedeutete . . .

Das Kesseltreiben gegen Terserus hatte Erfolg. Der Bischof wurde auf Grund eines Gutachtens, an dessen Abfassung Uppsalatheologen nicht beteiligt waren, seines Amtes enthoben. Der Kampf der folgenden Jahre um seine Rehabilitierung endet damit, daß Terserus zum Bischof in Linköping ernannt wird. In diesen Auseinandersetzungen spielt die Schrift des Uppsala-Theologen Odhelius „Palma pacifera“ eine wichtige Rolle. Im Verein mit einer veränderten politischen Konstellation verhält sie der gemäßigten nationalkirchlichen Richtung zum Sieg über die konfessionalistische Orthodoxie der Wittenberger.

Die Darstellung dieser höchst interessanten Ereignisse leidet darunter, daß es

dem Verfasser nur in geringem Maße gegeben ist, zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem zu unterscheiden. Verdienstvoll bleibt die mühevollte Arbeit, aus dem umfangreichen Quellenmaterial eine Zeitepoche erhellt zu haben, die für das kirchengeschichtliche Bewußtsein weithin in Dunkel gehüllt ist.

*Berlin*

*Egon Franz*

Rudolf v. Thadden: Die brandenburgisch-preußischen Hofprediger im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der absolutistischen Staatsgesellschaft in Brandenburg-Preußen. (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 32). Berlin (de Gruyter) 1959. IV, 239 S., 18 Tafeln, geb. DM 22.—.

Titel und Untertitel zusammengenommen drücken die Aufgabe aus, die der Verf. sich in ausdrücklicher Anlehnung an die forschungsgeschichtliche Tradition des (seit 1963 wieder erscheinenden) Jahrbuchs für (jetzt: Berlin-)Brandenburgische Kirchengeschichte gestellt hat: eine zunächst nur kirchengeschichtliche Fragestellung nicht nur auf den theologischen Raum zu beschränken, sondern sie in ihren Wechselbeziehungen zur allgemeinen Geschichte zu betrachten. Das hat zu einem sehr interessanten Ergebnis geführt.

Seit der Konversion des Kurfürsten Johann Sigismund zum Calvinismus im Jahre 1613 sind Amt und Stellung der reformierten Hofprediger der Ausgangspunkt für die staatliche Kirchenpolitik der brandenburgisch-preußischen Kurfürsten. Das im Artikel VII des Instrumentum Pacis Osnabrugense verankerte Recht der Territorialherren, Hofprediger ihrer eigenen Konfession an ihrer Residenz zu halten, lieferte vor allem dem Großen Kurfürsten den Titel, unter Zuhilfenahme einer großzügigen Interpretation des Begriffes „Residenz“ Hofpredigerstellen auch außerhalb von Berlin an den fürstlichen Familien- und Witwen- sowie den Regierungssitzen zu schaffen. So überzog schließlich ein Netz von bis zu 20 Orten mit Hofpredigerstellen die brandenburgisch-preußischen Territorien, deren Inhaber durch ihren Rang, aber auch durch die ihnen zugewiesenen Tätigkeiten auf dem gesamt-kirchlichen Gebiet das Ansehen und den Einfluß des reformierten Bekenntnisses erheblich förderten. Die daraus folgenden Veränderungen im Bereich der Kirchenverfassung im Sinne einer „fortschreitenden Entmündigung der lutherischen Konsistorien und einer entsprechenden Ausbildung reformiert reformierter, zentraler Kirchenbehörden“ (p. 45) führte so zur Herausbildung einer „territorialen Staatskirche“ im Gegensatz zur alten konfessionellen Landeskirche.

Allerdings trug nicht nur die ämtergeschichtliche Entwicklung des Hofpredigertums, sondern auch seine sozialgeschichtliche Stellung zu dieser staatskirchlichen Ausrichtung des reformierten Bekenntnisses in Brandenburg-Preußen bei. Die landfremde Herkunft der reformierten Hofprediger (aus nicht-hohenzollernschen Gebieten Deutschlands und auch – seit der Hugenotteneinwanderung – aus Frankreich), die gesellschaftliche Verengung der rund 100 Hofpredigerfamilien durch die fast ausschließlich auf ihre Gruppe beschränkten Heiratsverbindungen (wie das die im Anhang beigefügten genealogischen Tafeln belegen) und schließlich der Gegensatz zur alten ständischen Gesellschaft führten zu einer exklusiven Mentalität, die die Einordnung in den Staat vor allem in der Form der absoluten Herrschertreue vollzog. Der staatskirchlichen Auffassung vom landesherrlichen Kirchenregiment kam somit auch ein entsprechendes politisches Empfinden entgegen. Dieses politische Empfinden bestimmte dann aber auch die aus den zumeist recht kinderreichen Hofpredigerfamilien hervorgehenden Träger weltlicher Ämter, die vor allem seit Beginn des 18. Jahrhunderts „an allen Stellen des öffentlichen Lebens anzutreffen sind“ (p. 87). Erst damit wird diese reformierte Gesellschaft, ihre ursprüngliche geistliche Funktion überschreitend, auch politisch zur staatstragenden Schicht. An die Darstellung dieser Wechselwirkungen zwischen dem kirchlichen und dem politischen Bereich, die sich allerdings vornehmlich auf eine Untersuchung ihrer ämter- und sozialgeschichtlichen Voraussetzungen beschränkt, schließt sich im dritten Abschnitt ein Überblick über die Entwicklung der theologischen Auffassungen dieser Hofprediger-